



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben

(Kap. 10 07 TG 82 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 TG 82 wird ein neuer Tit. „Wohnraumbeschaffung durch Kooperation – bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben“ geschaffen und hierfür werden Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Frauen und Kinder, die in einem Frauenhaus leben, haben es nach dem Wegfall des Schutzbedarfs sehr schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, vor allem wegen der sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt. Eine eigene Wohnung würde die Lebenssituation erheblich verbessern, stattdessen verlängern sich aufgrund der Wohnungsnot die Aufenthalte in den Frauenhäusern und führen dazu, dass dringend benötigte Plätze in den Frauenhäusern belegt sind. Es braucht daher eine unbürokratische Hilfe zur Verbesserung der Wohnraumbeschaffung für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht werden.

Aus diesem Grund wird in Kap. 10 07 TG 82 einer Tit. „Wohnraumbeschaffung durch Kooperation – bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben“ geschaffen und hierfür werden Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. ausgebracht.